

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.846.758

Wien, 19. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4716/J vom 21. Dezember 2020 der Abgeordneten Thomas Drozda, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Allgemeine Information zur finanziellen Unterstützung der Kunst- und Kulturbranche:

Neben dem in der Anfrage genannten Umsatzersatz durch die COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) stehen Unternehmen der Kulturbranche weitere finanzielle Hilfsmaßnahmen offen. Generell können Unternehmen im unternehmensrechtlichen Sinn mit Sitz (oder Betriebsstätte) in Österreich bzw. betrieblichen Einkünften einen Fixkostenzuschuss I, den Fixkostenzuschuss 800.000, den Verlustersatz oder eine Garantie für Überbrückungskredite beantragen.

Handelt es sich bei den Kunst- oder Kulturschaffenden um eine gemeinnützige Organisation („Non-profit-Organisation“), stehen diesen Leistungen aus dem NPO-Unterstützungsfonds zu. Detaillierte Informationen werden durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport (BMKOES) als zuständiges Ministerium bei Finalisierung dieses Hilfsinstruments veröffentlicht (siehe dazu <https://npo-fonds.at/>).

Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende, die als Selbständige, freie Dienstnehmer oder Kleinunternehmer tätig sind, haben Anspruch auf Unterstützungen aus dem Härtefallfonds, der durch die WKO (Wirtschaftskammer Österreich) abgewickelt wird.

Neben dieser allgemeinen Maßnahme für freischaffende Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende sei auch auf Unterstützungen aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds, den COVID-19 Fonds für Künstler und Kulturvermittler, die Überbrückungsfinanzierungsfonds für Künstlerinnen und Künstler sowie den Lockdown-Bonus für freischaffende Künstlerinnen und Künstler verwiesen.

Diese Maßnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich des BMKOES (siehe hierzu <https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html>).

Eine weitere Hilfsmaßnahme des BMKOES stellt der Comeback-Zuschuss für TV- und Filmproduktionen dar (siehe dazu <https://www.filmstandort-austria.at/>).

Für Kulturveranstaltungen kommt unter Umständen auch der vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) entworfene Schutzschirm für Veranstaltungen in Betracht (siehe dazu <https://www.bmlrt.gv.at/tourismus/tourismuspolitische-themen/veranstalter-schutzschirm.html>).

Abschließend sei auf indirekte Unterstützungsmaßnahmen für Kultureinrichtungen und Künstlerinnen und Künstler in Form der Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen für Kultureinrichtungen, Herabsetzung und Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen für selbständige Kulturschaffende, steuerliche Erleichterungen sowie die Gutscheinelösung für abgesagte Veranstaltungen verwiesen.

Einen Überblick über die Gesamtheit der Kunst- und Kulturschaffenden zustehenden finanziellen Hilfen bietet das zuständige BMKOES:

<https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html#Sozialversicherungsbeitr%C3%A4gen>

Zu 1. und 2.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 15. und 16. der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4407/J vom 3. Dezember 2020 verwiesen.

Zu 3.:

Bislang ist es auf Basis der dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) vorliegenden Informationen nicht zu solchen Rückforderungen gekommen.

Zu 4.:

Indirekt betroffene Branchen sind nach den (zum Stichtag 31.12.2020) geltenden Lockdown-Umsatzersatz Richtlinien nicht antragsberechtigt. Es ist geplant, dass indirekt betroffene Branchen, bei Vorliegen der Voraussetzungen, einen indirekten Umsatzersatz gemäß einer neuen Richtlinie beantragen können.

Zu 5.a.:

Eine Erfassung der Anträge erfolgt nicht nach „Kulturbranchen“, „Kulturbereich“ oder „Kunstsparte“. Im Datensatz ist der ÖNACE-Code des Unternehmens hinterlegt, welcher jedoch für diese drei Begriffe kein direktes Synonym bietet. In einem ÖNACE- Katalog sind im Abschnitt R die Bereiche Kunst, Unterhaltung sowie Erholung zusammengefasst. Für die Beantwortung der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage wurde daher auf die relevanten ÖNACE-Klassen innerhalb der Bereiche ÖNACE R90 und R91 nach ÖNACE 2008 abgestellt.

OENACE-Klasse		FKZ 800T	FKZ I
900	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten		17
90010	Darstellende Kunst	12	442
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	3	178
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	10	385

90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	1	47
910	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten		12
91010	Bibliotheken und Archive		3
91020	Museen	1	33
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen		3

Zu 5.b.:

Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der jeweiligen ÖNACE-Klasse an der Gesamtanzahl aller Anträge der Kulturbranche.

OENACE-Klasse		FKZ 800T	FKZ I	FKZ 800T	FKZ I
900	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten		15		1,57%
90010	Darstellende Kunst	4	380	36,4%	39,8%
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	1	156	9,1%	16,4%
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	6	321	54,5%	33,6%
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen		40		4,2%
910	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten		9		0,9%
91010	Bibliotheken und Archive		3		0,3%
91020	Museen		28		2,9%
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen		2		0,2%

Zu 5.c.:

Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der jeweiligen ÖNACE-Klasse an der Gesamtanzahl aller Anträge der Kulturbranche.

OENACE-Klasse		FKZ 800T	FKZ I	FKZ 800T	FKZ I
900	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten		11		1,4%
90010	Darstellende Kunst	2	320	33,3%	40,2%
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst		123		15,4%
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	4	275	66,6%	34,5%
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen		33		4,1%
910	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten		8		1,0%
91010	Bibliotheken und Archive		2		0,3%
91020	Museen		23		2,9%
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen		2		0,3%

Zu 5.d.:

Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der jeweiligen ÖNACE-Klasse an der Gesamtanzahl aller Anträge der Kulturbranche.

OENACE-Klasse		FKZ 800T	FKZ I	FKZ 800T	FKZ I
900	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten		4		2,5%
90010	Darstellende Kunst	2	61	40%	38,4%
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	1	33	20%	20,8%
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	2	47	40%	29,6%
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen		7		4,4%
910	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten		1		0,1%
91010	Bibliotheken und Archive		1		0,1%
91020	Museen		5		3,1%

Zu 5.e.:

Status	FKZ 800T	FKZ I	FKZ 800T	FKZ
Zurückgezogen	7	217	50,00%	50,82%
Abgelehnt	7	133	50,00%	31,15%
Nicht gültig		25	0,00%	5,85%
Nicht erfolgreich ausbezahlt		24	0,00%	5,62%

Gespräch geführt		9	0,00%	2,11%
Rückforderung offen		8	0,00%	1,87%
Gesamtbetrag Zurücküberwiesen		4	0,00%	0,94%
Ergänzungsgutachten nicht plausibel		4	0,00%	0,94%
Mehrfachantrag		3	0,00%	0,70%

Zu 5.f.:

Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der jeweiligen ÖNACE-Klasse an der Gesamtauszahlung an die Kulturbranche.

OENACE-Klasse		FKZ 800T in Euro	FKZ I in Euro	FKZ 800T	FKZ I
900	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten		129.336,66		2,6%
90010	Darstellende Kunst	108.719,48	1.289.609,39	22,7%	26,0%
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	25.264,03	1.250.447,42	5,3%	25,2%
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	40.904,50	961.130,91	8,5%	19,4%
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	16.704,89	265.032,71	3,5%	5,3%
910	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten		454.279,74		9,2%
91010	Bibliotheken und Archive		6.628,05		0,1%

91020	Museen	288.143,02	553.130,01	60,1%	11,2%
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen		46.406,75		0,9%
Gesamtergebnis		479.735,92	4.956.001,64		

Zu 5.g.:

Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der jeweiligen ÖNACE-Klasse an der Gesamtanzahl aller Anträge der Kulturbranche.

OENACE-Klasse		FKZ 800T in Euro	FKZ I in Euro		
900	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten		123.238,93		3,1%
90010	Darstellende Kunst	4.719,53	1.064.028,21	28,3%	27,1%
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst		878.634,18	0,00%	22,3%
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	11.952,21	739.206,68	71,7%	18,8%
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen		227.574,97		5,8%
910	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten		419.487,39		10,7%
91010	Bibliotheken und Archive		6.628,05		0,2%
91020	Museen		458.303,83		11,7%
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen		15.339,13		0,4%
Gesamtergebnis		16.671,74	3.932.441,37		

Zu 5.h.:

OENACE-Klasse		FKZ 800T in Euro	FKZ I in Euro
900	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten		11.203,54
90010	Darstellende Kunst	2.359,77	3.746,58
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst		8.289,00
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	2.988,05	3.119,02
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen		8.127,68
910	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten		52.435,92
91010	Bibliotheken und Archive		3.314,03
91020	Museen		28.643,99
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen		15.339,13
Gesamtergebnis		5.347,82	134.218,89

Zu 6.:

Die Finanzämter haben ergänzende Analysen (Ergänzungsgutachten) im Auftrag des Fördergebers COFAG durchgeführt. Diese Unterstützungsleistung betraf Einzelfälle, bei denen die COFAG begründeten Zweifel an den Antragsdaten der Förderwerber hatte. Die konkreten Verwaltungskosten können jedoch nicht beziffert werden, da die Bearbeitung dieser Einzelfälle von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung im Rahmen ihrer gewöhnlichen Aufgabenerledigung durchgeführt wurde. Zusätzliche Kosten sind im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Fälle nicht angefallen.

Zu 7.:

Eingangs darf hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Steuerstundungen und Ratenzahlungen darauf hingewiesen werden, dass aus dem zur Auswertung zur Verfügung stehendem Datenbestand der Finanzverwaltung eine Differenzierung zwischen Stundung

und Ratenzahlung nicht beziehungsweise nur mit einem massiven Mehraufwand möglich ist, sodass bei der Beantwortung der Fragen sowohl Steuerstundungen als auch Ratenzahlungen kumulativ berücksichtigt wurden.

Die Anfrage stellt auf Antragsteller aus der Kulturbranche ab, sodass für die Beantwortung Unternehmen mit nachfolgenden ÖNACE-Klassen berücksichtigt wurden:

ÖNACE-Klasse	
90010	Darstellende Kunst
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen
91010	Bibliotheken und Archive
91020	Museen
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen

Zu 7.a. und i.:

Insgesamt wurden im Jahr 2020 von Unternehmen aus der Kulturbranche 4.446 Anträge auf Steuerstundungen oder Ratenzahlungen gestellt. Diese stellen sich wie folgt nach den einzelnen ÖNACE-Klassen dar:

OENACE-Klasse		Anzahl Anträge 2020
90010	Darstellende Kunst	1674
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	708
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	1834
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	102
91010	Bibliotheken und Archive	29
91020	Museen	69
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen	11

Zu 7.b. und j.:

Von den Gesamtanträgen 2020 wurden insgesamt 4.400 (98,97%) mit Bescheid erledigt. Diese stellen sich wie folgt nach den einzelnen ÖNACE-Klassen dar:

OENACE-Klasse		Anzahl Erledigungen	Anteil Erledigungen (%)
90010	Darstellende Kunst	1643	98,1%
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	706	99,7%
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	1823	99,4%
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	101	99,0%
91010	Bibliotheken und Archive	29	100,0%
91020	Museen	69	100,0%
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen	11	100,0%

Zu 7.c., d., k. und l.:

Von den Anträgen wurden im Jahr 2020 insgesamt 363 (8,2%) abgewiesen bzw. negativ entschieden. Die Entscheidungen stellen sich wie folgt nach den einzelnen ÖNACE-Klassen dar:

OENACE-Klasse		Anzahl Anträge 2020	Davon negative Entscheidungen	Anteil neg. Entscheidungen (%)
90010	Darstellende Kunst	1674	140	8,4%
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	708	59	8,3%
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	1834	143	7,8%
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	102	9	8,8%
91010	Bibliotheken und Archive	29	3	10,3%
91020	Museen	69	8	11,6%
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen	11	1	9,1%

OENACE-Klasse		Anzahl Anträge 2020	Davon positive Entscheidungen	Anteil pos. Entscheidungen (%)
90010	Darstellende Kunst	1674	1.534	91,6%
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	708	649	91,7%
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	1834	1.691	92,2%
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	102	93	91,2%
91010	Bibliotheken und Archive	29	26	89,7%
9102	Museen	69	61	88,4%
9103	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen	11	10	90,9%

Zu 7.e. und m.:

Eine strukturierte Auswertung der Abweisungsgründe ist leider nicht durchführbar, da diese einzelfallsbezogen durch manuelle Erfassung freier Begründungstexte erfolgen.

Zu 7.f. und g.:

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 belief sich die Höhe der von Zahlungserleichterung umfassten Steuern und Abgaben für Unternehmen aus der Kulturbranche auf insgesamt

10.603.823 Euro. Die Angabe der Gesamtsumme der Stundungen kann nur stichtags- und einzelfallsbezogen erfolgen, da die Höhe der Rückstände auf den Abgabekonten einer ständigen Veränderung unterliegt sowie in der Praxis mehrfach Anträge auf Zahlungserleichterung gestellt werden können. Ein gesamtes Antragsvolumen kann daher aufgrund der kontokorrentmäßig kumulierten Verbuchung der Gebarung auf den Abgabekonten nicht beziffert werden. Die Höhe der von Zahlungserleichterung umfassten Steuern und Abgaben zum Stichtag 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt nach den einzelnen ÖNACE-Klassen dar:

OENACE-Klasse		Höhe von ZE umfasster Rückstand per 31.12.2020 (in Euro)
90010	Darstellende Kunst	3.881.308
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	1.523.888
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	3.871.137
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	1.055.176
91010	Bibliotheken und Archive	80.202
91020	Museen	167.881
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen	2.074

Zu 7.h.:

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug die durchschnittliche Höhe der Zahlungserleichterungen für Unternehmen aus der Kulturbranche 5.432 Euro Diese stellen sich wie folgt nach den einzelnen ÖNACE-Klassen dar:

OENACE-Klasse		Durchschn. Höhe von ZE umfasster Rückstand/ pro Unternehmen (in Euro)
90010	Darstellende Kunst	5.094
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	6.000
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	4.538
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	28.518
91010	Bibliotheken und Archive	13.367
91020	Museen	5.789
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen	519

Zu 8.:

Die Verwaltungskosten können nicht beziffert werden, da die Bearbeitung der Stundungs- und Ratenzahlungsanträge von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung im Rahmen ihrer gewöhnlichen Aufgabenerledigung durchgeführt

wurde. Zusätzliche Kosten sind im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Anträge nicht angefallen.

Zu 9.a.:

OENACE-Klasse		Anzahl Anträge
900	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	24
90010	Darstellende Kunst	14
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	54
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	8
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	7
91010	Bibliotheken und Archive	1
91020	Museen	4
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen	6
Summe Kultur		118

Zu 9.b.:

Bis auf einen Garantieantrag von Ende Dezember wurden bereits alle Garantieanträge bearbeitet.

Zu 9.c.:

OENACE-Klasse		Anzahl Anträge	in % der eingelangten Anträge
900	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	17	71%
90010	Darstellende Kunst	11	79%
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	48	89%
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	8	100%
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	7	100%
91010	Bibliotheken und Archive	1	100%
91020	Museen	4	100%
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen	3	50%
Summe Kultur		101	

Zu 9.d.:

OENACE-Klasse		Anzahl Anträge	in % der eingelangten Anträge
900	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	6	25%
90010	Darstellende Kunst	3	21%
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	6	11%
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen	3	50%
Summe Kultur		18	

Zu 9.e.:

Die wesentlichen Gründe für Ablehnungen bei Überbrückungsgarantien liegen im Nichterfüllen der formalen Voraussetzungen, insbesondere im Bereich der nicht förderbaren Unternehmen (z.B. können keine Unternehmen mit Garantie gefördert werden, bei welchen Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind).

Zu 9.f.:

OENACE-Klasse		Kreditbetrag in Euro	Obligo in Euro
900	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	504.000	499.000
90010	Darstellende Kunst	495.000	455.000
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	6.642.425	6.184.665
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	343.000	314.600
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	610.000	610.000
91010	Bibliotheken und Archive	20.000	20.000
91020	Museen	733.000	670.000
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen	3.450.000	3.090.000
91040	Botanische und zoologische Gärten sowie Naturparks	770.000	770.000
Summe Kultur		13.567.425	12.613.265

Zu 9.g.:

OENACE-Klasse		Ø Antrags-höhe in Euro
900	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	36.146
90010	Darstellende Kunst	37.507
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	172.753
90030	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	39.325
90040	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	87.143
91010	Bibliotheken und Archive	20.000
91020	Museen	167.500
91030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen	1.466.667
91040	Botanische und zoologische Gärten sowie Naturparks	661.667
Gesamt Kultur		202.467

Zu 10.:

Im Kulturbereich gab es noch keine Ausfälle, daher auch keine Garantieleistungszahlungen. Insgesamt hat die aws 4 Mio. Euro für die Durchführung von Auszahlungen erhalten.

Zu 11.:

Einschließlich der Garantien für Investitionen belaufen sich die Gesamtkosten auf 2,5 Mio. Euro. Umgelegt auf den Anteil der Kulturbranche (nach Anzahl der Anträge) errechnet sich ein Betrag von 20.000 Euro.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

